

19. I. 1917

104

### Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine und die Wirtschaftsverbände.

Professor Dr. Kobatzki gab eine vergleichende Darstellung der für den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Mittelmächte bisher hauptsächlich tätigen Organisationen, das ist auf der einen Seite die drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, auf der andern Seite der Deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverband (Berlin) und der Österreichisch-deutsche Wirtschaftsverband (Wien). Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine angeschlossen sich verhältnismäßig spät und nur zögernd, für die volle Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten. Die erste Kundgebung der Wirtschaftsvereine vom Juni 1915 sprach überhaupt nur von einer zollpolitischen Bevorzugung Deutschlands und Österreich-Ungarns, auf welche dritte Staaten allerdings nicht Anspruch hätten, und nur von gemeinsamen Richtlinien für die Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten, welche wenn möglich gleichzeitig geführt werden sollen. Dagegen stellten die Wirtschaftsverbände fast gleichzeitig, auch im Juni 1915 auf ihrer zweiten großen Tagung in Wien, sich ganz entschieden auf den Standpunkt eines auf lange Zeit vertragsmäßig festgelegten Zoll- und Wirtschaftsverbundes mit einer gemeinsamen Handelspolitik nach außen, forderten ein einheitliches Zolltariffschema mit, soweit tunlich, gleichen Außentarifen sowie die gegenseitige Vorzugsbehandlung mit möglichst weitgehender Freiliste und mit dem Abbau der Zwischen- oder Ausgleichszölle. Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine näherten sich in ihren Kundgebungen vom November 1915 (Wien) und Jänner 1916 (Dresden) diesem Standpunkt der Wirtschaftsverbände in mehrfachen Punkten, doch wurde die gemeinsame Handelspolitik noch lange nicht mit jenem Nachdruck gefordert wie von den Wirtschaftsverbänden. Diese waren inzwischen neuerlich, und zwar im November 1915 in Dresden, zusammengekommen und betonten den früher gekennzeichneten Standpunkt der vertragsmäßig festgelegten gemeinsamen Handelspolitik sowie die Einbeziehung der neuen Verbündeten, Bulgariens und der Türkei, in das Wirtschaftsverbundnis. Die letzte Kundgebung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (Budapest Dezember 1916) näherte sich abermals dem Grundgedanken der gemeinsamen Handelspolitik, wenngleich die Wirtschaftsvereine von diesem Grundgedanken wieder Ausnahmen zulassen wollten. Es wird Aufgabe der Wirtschaftsverbände sein, demgegenüber an ihren Grundgedanken unentwegt festzuhalten. Sowohl die Wirtschaftsverbände als auch die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine haben im Laufe der Verhandlungen auch die wichtigsten Fragen der einverständlichen Verkehrspolitik, insbesondere des Ausbaues der Wasserstraßen, ferner der Rechtsannäherung und Rechtsvereinheitlichung, mehrfach behandelt und sind in diesen Bezügen erfreulicherweise keine grundsätzlichen Unterschiede der Auffassungen festzustellen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden wird auf Antrag des Rechnungsführers F. G. Bujatti der Vereinsleitung das Absolutorium für das Jahr 1916 einstimmig erteilt.

Zu den Ausführungen des Vorsitzenden Abgeordneten Friedmann sprach Direktor Kociej,

welcher ausführte, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß hauptsächlich unter dem Zwange der weltwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Ereignisse wird zustandekommen müssen. Präsident des Reichsverbandes der Gewerbevereine Bernhard Ludwig berichtet über die Anschauungen, welche im Deutschen Reich über den Gedanken des wirtschaftlichen Zusammenschlusses herrschen, und schildert die Notwendigkeit einer besseren Bekanntmachung Österreichs im Auslande. Er erörtert die großen und dauernden Vorteile, welche das Wirtschaftsverbundnis für beide Mittelmächte unbedingt haben wird. Abg. Dr. v. Oberleithner führt aus, daß das mitteleuropäische Wirtschaftsverbundnis namentlich in jenem Maße zur Verwirklichung kommen werde, in welchem die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz verwirklicht werden sollten. Chefredakteur Bösbauer schildert die vielfachen Mängel und Unterlassungen, welche bei uns auf dem Gebiete des Auslandsnachrichtendienstes zu verzeichnen sind, die außerordentlich geringe und oft aus engherzigen Gründen sogar verhinderte Verbreitung österreichischer Zeitungen und Zeitschriften im neutralen Auslande, die mangelnde Bekanntheit österreichischer Verhältnisse und Leistungen außerhalb unserer Grenzen und die dadurch vielfach bewirkte ungünstigere Beurteilung unserer Zustände, als sie der Wirklichkeit entsprechen.

Nach einem Schlussworte des Vorsitzenden gelangte die folgende Entschliessung zur einstimmigen Annahme:

#### Die Entschliessung.

Indem der Österreichisch-deutsche Wirtschaftsverband an den gemeinsam mit dem Deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverband wiederholt, namentlich auf der Wiener Tagung im Juni 1915 und auf der Dresdener Tagung im November 1915 kundgegebenen Richtlinien für das zwischen den Mittelmächten zu vereinbarende Zoll- und Wirtschaftsverbundnis unentwegt festhält, erklärt der Österreichisch-deutsche Wirtschaftsverband im besonderen, daß

1. durch einen langfristigen Vertrag zwischen den beiden Mächten ein Zoll- und Wirtschaftsverbundnis mit dem Hauptinhalt einer dadurch gesicherten Gemeinsamkeit der Handelspolitik nach außen ehestens vereinbart werden soll. Das Verbundnis ist auf Grund eines einheitlichen Zolltariffschemas, übereinstimmender Zollvorschriften sowie einheitlicher Außentarife zu vereinbaren, deren Zollsätze nicht durchweg die gleichen für beide Gebiete zu sein brauchen. Die Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten sind von den verbündeten Reichen gemeinsam unter gegenseitiger Unterstützung und gleichzeitig zu führen, die Handelsverträge gleichzeitig und für die gleiche Dauer abzuschließen. Im Sinne dieses Verbundnisses wäre auch eine ständige amtliche Kommission, bestehend aus Vertretern der verbündeten Reiche, zu bilden.

2. daß im wechselseitigen Verkehr möglichst Zollfreiheit eingeführt und nur die im volkswirtschaftlichen Interesse noch gebotenen Ausgleichszölle zu vereinbaren seien, deren allmählicher Abbau jedoch ins Auge zu fassen wäre. In den Friedensverträgen wäre dafür zu sorgen, daß dritte Staaten auf diese Ausgleichszölle nicht oder nur auf Grund eines zustandegelommenen Einverständnisses der beiden Mittelmächte Anspruch haben.

3. daß die zweckentsprechende Aufnahme unserer Verbündeten im Südosten, Bulgariens und der Türkei in das Wirtschaftsverbundnis ermöglicht werde.

4. daß gleichzeitig mit den zoll- und handelspolitischen Abmachungen auch die grundlegenden Fragen der Verkehrspolitik (insbesondere Ausbau des Wasserstraßennetzes und einheitliches Vorgehen auf dem Gebiet der Tarifpolitik) geregelt werden.

5. daß schließlich die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Valuta in den beiden Mittelmächten ebenfalls im gegenseitigen Einvernehmen und in wechselseitiger Unterstützung durchgeführt werden.

6. daß Deutschland und Österreich-Ungarn auf eine möglichst Uebereinstimmung der für den Wirtschaftsverkehr besonders wichtigen Gesetze und Verwaltungseinrichtungen hinarbeiten. (Rechtsannäherung.)

Der Wirtschaftsverband begrüßt es, daß namentlich in der letzten Zeit die Regelung wichtiger wirtschaftspolitischer Fragen des Krieges, wie zum Beispiel die Behandlung der Devisen und Valuten, nach gleichen Grundsätzen erfolgte oder daß, wie auf dem besonders wichtigen Gebiet der Ernährungspolitik, gemeinsame Verhandlungen der leitenden Persönlichkeiten Deutschlands und Österreich-

Ungarns stattfanden und ein gleichartiges Vorgehen in Aussicht genommen wurde. Der Wirtschaftsverband erachtet es für notwendig, daß das einverständliche Vorgehen auf diesen und andern wichtigen Gebieten, so insbesondere bei der Regelung des wechselseitigen Verkehrs im Kriege, bei der Erlassung von Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverboten und ihrer Handhabung, ebenfalls ständig gepflogen werde, um die Interessen aller beteiligten Staaten gleichmäßig zu wahren.